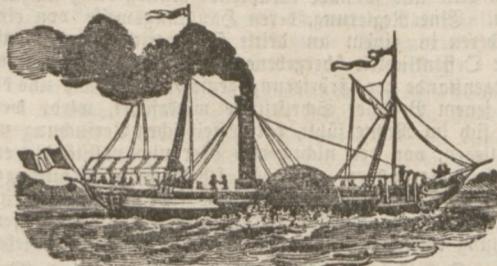


# Danziger Dampfboot.

Nº 59.

Mittwoch, den 11. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehausengasse No. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Petersen's Centr.-Btg. u. Annons.-Bür.  
In Leipzig: Illgen & Fort.  
In Breslau: Louis Stangen.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Darstadt, Dienstag 10. März.

Auf Antrag des Abgeordneten Thudicum sprach die zweite Kammer mit überwiegender Majorität dem preußischen Abgeordnetenhaus ihre Anerkennung aus.

Wien, Montag 9. März.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 8. d. Ms. hat der Sultan die moutenegrinischen Abgesandten sehr gnädig empfangen und ihnen die Erfüllung ihrer Bitten durch ein Schreiben des Großvoziers kundthun lassen.

Wien, Dienstag 10. März.

Die heutige „Wiener Ztg.“ enthält ein Handschreiben des Kaisers an den Erzherzog Rainer, welches die unverzügliche Errichtung eines österreichischen Museums für Kunst und Industrie anordnet.

Bern, Dienstag 10. März.

Der Bundesrat hat den Dappenthal-Vertrag mit Frankreich den Wiener Congressmächten mitgetheilt.

London, Montag 9. März.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses theilte Carl Grey mit: Baron v. Brunnew habe vor dem Ausbruch des polnischen Aufstandes ihn gebeten, einige englische Polizisten nach Warschau zu schicken, weil Großfürst Constantius die Polizei in Polen nach englischem Muster einrichten und die Kriegsgesetze ebendessens aufzubauen wollte. Demgemäß habe man zwei Polizei-Inspectoren hingefandt, die bereits vor dem Ausbruche des Aufstandes zurückgekehrt wären, da die dortigen Behörden erklärten, das englische Polizeisystem passe nicht für Polen. Den Brief des Hrn. v. Brunnow dürfe er nicht vorlegen, weil derselbe confidientieller Natur sei.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

22. Sitzung. Montag 9. März.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministerial: Graf zur Lippe und ein Regierungskommissar. Es sind wiederum eine Anzahl telegraphischer Zusammensetzung zu der vom Hause gefassten Resolution eingegangen. Die Abg. Schulze (Berlin), Immermann und 180 Genossen bringen ein Ministerverantwortungs-Gesetz ein. Der Antrag wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Das Haus ritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Den ersten Gegenstand derselben bilden Wahlsprüfung. Die Wahl des Abg. Niel wird für gültig erklärt. Hierauf kommt zur Verhandlung der erste Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über Petitionen. Eine Petition der Stadt Miaszczko um Einführung von Vieh- und Jahrmarkten wird ohne Diskussion nach dem Antrage der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. —

Es folgt der erste Petitionsbericht der Justiz-Commission. Der Rittergutebesitzer v. d. Hagen-Langen, Grüger und Genossen petentieren wiederholt um Abdicationsurkunde der noch bestehenden Lehne in den Händen der zeitigen Besitzer. Die Commission beantragt diese Petition der Regierung in der bestimmten Erwartung zu überwiesen, daß sie der Landesvertretung noch in der gegenwärtigen Session zur endlichen Ausführung des Art. 40 der Verfassung und des Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 Gesetzen würfe die Auflösung des in Bezug auf die vorhandene Lehne — zunächst in der Provinz Pommern noch bestehenden Lehnsvorverbandes zur Beschlagnahme vorzulegen.

Der Justizminister erklärt, die Staatsregierung habe dem Gegenstande bereits seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Zweifelhaft sei man noch darüber, ob die Lehne sofort in reines Allode verwandelt werden könnten oder noch Übergangsstatuten wünschenswerth seien. In neuerer Zeit sei namentlich die Meinung vertreten, daß die Verwandlung in Stammbücher sich empfehlen würde.

Nachdem der Referent (Abg. Rohden) den Commissions-Antrag befürwortet, wird derselbe einstimmig angenommen.

Magistrat und Stadtverordnete zu Neurode bitten um Errichtung eines Kreisgerichts event. einer ständigen Gerichts-Deputation daföldst. Die Commission beantragt Überweisung zur Berücksichtigung zur Errichtung eines Kreisgerichts. Der Justizminister erklärt: die Erfüllung hängt nicht allein von der Regierung ab, sondern wegen der dauernden Kosten auch von der Budget Commission. — Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag angenommen. — Amtmann und Stadtverordnete in Einburg an der Lenne leborig zur Grafschaft Hohenlimburg im Westphalen, wo bis zum Jahre 1861 Sozialrecht galt, und für die bis zu jenem Tage geschlossenen Ehen gültig geblieben ist) beantragen auch in den vor Gültigkeit des Gesetzes vom 16. April 1860 in dem Bereich derselben geschlossenen Ehen die Gütergemeinschaft durch Vertrag zuzulassen. Die Commission bat Übergang zur Tagesordnung beantragt. Nach einigen Worten des Referenten schließt sich das Haus diesem Antrage an.

Rechtsanwalt Pauli in Neuruppin und 32 andere Rechtsanwälte petitionieren 1) um Aufhebung des §. 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 über die gesetzliche Notwendigkeit der Buziehung eines zweiten Notars oder zweier Zeugen zu den Notariatsverhandlungen, 2) um Gleichstellung der Kompetenz der Notarien mit der der Gerichte für alle Geschäfte unter Lebenden und Wiederbelebung des §. 31 der Verordnung vom 2. Januar 1849. Die Commission beantragt ad 1: Tagesordnung, ad 2: Überweisung zur Berücksichtigung, jedoch unter Ausschluß der Erbverträge, der Errichtung einer Einheitsgemeinschaft, der Verfugungen über das Eigenthum oder die Verpfändung von Seeschiffen an Dritten, wo sich Handelsgerichte befinden, und der Errichtung von Familienstiftungen und beständigen Gidecomissionen.

Abg. Fliegel erklärt sich gegen den Commissions-Antrag ad 1. und für Aufhebung des §. 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1845, dessen Bestimmungen veraltet seien. Abg. Kraß befürwortet den Commissions-Antrag ad 1. Abg. Meibauer: Er könne nicht begreifen, weshalb man einen Rechtsanwalt für verdächtiger halte, als einen Richter. Die Zeugen bei den Notariatsverhandlungen seien in den meisten Fällen nicht im Stande, die nötige Kontrolle auszuüben. Die Reformung müsse endlich befeitigt werden. Im Interesse des Publikums befürwortet er den Antrag des Abg. Fliegel. Justizminister Graf zu Lippe erwidert, daß die Buziehung der beiden Zeugen zu den Notariatsverhandlungen ein gutes altes Recht sei, und daß er denke, es sei dabei zu belassen. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Petitions-Commission. Die Presbyter der Kirchengemeinde Kirchdengern im Kreise Herford bitten, bei der Regierung auf Herstellung eines gleichlichen Zustandes, sofernige Aufhebung der sogenannten Pfarrverweisung und Präsentation eines anderen Candidaten anzutragen. Die Pfarrstelle zu Kirchdengern ist seit dem 15. November 1861, seit dem Tode des früheren Inhabers, erledigt. 382 Mitglieder batzen sich an das Consistorium zu Münster mit der Bitte gewendet; die Pfarrstelle so lange unbesetzt zu lassen, bis der Candidat Thiemeyer, der während der Verwaltung der Stelle sich die Liebe der Gemeinde erworben, ordinirt sein werde. Das Consistorium versagte diese Bitte, präsentierte zwei andere Candidaten, die mit resp. 312 und 311 Stimmen von der Gemeinde abgelehnt wurden. Das Consistorium ordnete demnächst an, daß der erste abgelehnte Kandidat als Pfarrverweiser die Stelle vorsätzlich auf sechs Monate verwalten und die Einkünfte beziehen solle. Gegen diese Verfügung ist die Petition gerichtet. Die Commission beantragt: das Haus der Abgeordneten wolle berücksichtigen, in Erwägung 1) daß durch Art. 18 der Verfassungsurkunde das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Benennungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben ist; 2) daß in den Provinzen Rheinland und Westphalen außer dem Patronat keine besonderen Rechtstiteln vorhanden sind, welche das Wahlrecht der evangelischen Gemeinden beschränken, die königl. Staatsregierung aufzuordnen, den evangelischen Gemeinden in Rheinland und Westphalen, welche keinen Patron haben, nicht länger das Recht zu

versagen oder zu beschränken, ihre Geistlichen frei nach den Bestimmungen der Kirchenordnung zu wählen.

Cultusminister v. Mühlr: Die Regierung sei der entgegengesetzten Ansicht der Commission. Bei einer früheren Petition der Gemeinde Oberholzkau habe die Regierung ihre Ansicht bereits dargelegt. Bei dieser Angelegenheit sei es zu einem Rechtsstreit gekommen und es sei dies auch recht eigentlich eine Frage, in der der Rechtsweg zulässig sei. Er sehe daher auch keinen Grund, die Frage durch eine Entscheidung der Regierung zu erledigen; die Regierung verbleibe bei ihrer Ansicht und glaube, daß die Entscheidung dem Richter überlassen werden müsse.

Abg. v. Beugbem für den Commissionsantrag.

Abg. Schulz (Herford): Durch das Verfahren des Consistoriums sei der §. 339 des Allgemeinen Landrechts Iteil II. Titel 11 verkl., nach welchem der Gemeinde keine Person aufdrängt werden darf, gegen welche sich eine absolute Majorität von 2/3 der Mitglieder erklärt habe. — Gegen die Person des Predigers Lemke wolle er nichts sagen, da er ihn nicht kenne, er verlige aber die Stellung eines Geistlichen, der in dieser Weise unter dem Widerwillen der Gemeinde eingesetzt werde.

Abg. Wachter: Er wolle nur thätsächlich anführen, daß eine wiederholte Beschwerde der Gemeinde Oberholzkau zurückgewiesen worden sei. Er stimme darin mit dem Minister überein, daß bei der vorliegenden Frage das Beste der Rechtsweg sei. Dann dürfe aber die Regierung die Beschreitung derselben nicht unmöglich machen. Dies sei in Oberholzkau geschehen. Man habe dort gegen den Willen der Gemeinde die Umzugskosten auf den ektirierten Pfarrer aus der Gemeindeklasse genommen und als die Gemeinde klagen wollte, erwidert, das ginge nicht ohne Genehmigung des Pfarrers. (Große Heiterkeit und Hörer!)

Abg. Krause (Magdeburg): Die Angelegenheit sei keine innere Angelegenheit der Kirche, sondern Angelegenheit des Staates. Allerdings müßten in gewissen Fällen die kirchlichen Bevölkerungen eingreifen, aber doch immer nur innerhalb der gesetzlichen Schranken. Bevor die Verfassung die Selbstständigkeit der Kirche garantirt habe, habe man den Gemeinden viel mehr Selbstständigkeit gelassen, als jetzt. Ist, wo die Selbstständigkeit geschichtlich gar nicht mehr gefragt. — Wenn der Minister die Gültung des Art. 18 anerkenne und die Sache nur zu einer Interpretationsfrage mache, so setzt dies entsprechend der ganzen Stellung der Staatsregierung, welche uns in das Stadium der Auslegung von Gesetzen gebracht hat, nach welcher die Gesetze gerade den umgekehrten Sinn erhalten, als den, welchen sie in der That haben. (Bravo!)

Abg. v. Beugbem: Wenn der Minister auf den Rechtsweg verweisen habe, so sei es bei der vorliegenden Frage Sache der Regierung gewesen, den Rechtsweg zu befreien, nicht aber der Gemeinde. Cultus-Minister Mühlr liest die Worte der Cabinetts-Ordre vom 23. September 1860 vor, noch welcher: „denjenigen Gemeinden, welche vor der Fremdherrschaft sich nicht in unbefriedigtem Besitz des Wahlrechts befinden hätten, durch die Kirchenordnung dies Recht nicht verliehen sei.“ Wio nicht alle Gemeinden hätten das unbeschrankte Wahlrecht. Er protestiert gegen die Institutionen, als ob die Regierung die Artikel der Verfassung nach Willkür auslege. Den Art. 18 der Verfassung legt er nicht so aus, als ob deshalb sich nur auf die katholische Kirche bezöge. Abg. v. Beugbem: Er bemerke thatächlich, daß der Regierungskommissar in der vorigen Session die Wirkung des Art. 18 auf die katholische Kirche beschränkt habe.

Cultus-Minister v. Mühlr: Er habe nur gesagt, daß er jene Ausschaltung nicht ausgesprochen habe.

Referent Abg. Richter: Er erinnere daran, daß es sich hier nicht um Gemeinde Oberholzkau, sondern um eine andere Gemeinde handle. — Seider siehe unser Cultus-Ministerium nicht mehr an der Spitze der Cultur (Bravo!), früher sei dasselbe einen, ja mehrere Schritte dem Volk verantw. gewesen, da habe es den Willen gehabt, das Volk zu erziehen. Gegenwärtig sei dies umgekehrt. „Derum und da wir nun und immer anerkennen, daß jenes bischöfliche Recht des Landesherrn Bestimmungen unserer Verfassung bestätigen könnte, so bitte ich Sie, treue Sie der Resolution bei, die Ihre

Commission beantragt, damit jene Gemeinden das Vertrauen beehalten, daß sie noch zu ihrem Rechte kommen werden und damit sie sich nicht zu solchen Excessen verleiten lassen, wie sie hier angeführt sind. (Lebhafte Beifall.)

In der folgenden Petition richten eine große Anzahl von Mitgliedern der Kirchengemeinden Mierschütz, Molsch und Dittersdorf (Regierungsbezirk Stegnitz) an das Haus der Abgeordneten die Bitte: "sich für die umfassendste Beibehaltung des neuen Breslauer Gesangbuchs bei den gottesdienstlichen Versammlungen und dem Confirmationsunterricht verwenden zu wollen." Die Commission beantragt Übergang zur Tagesordnung, weil die Petenten bisher unterlassen haben, ihre Beschwerde der Staats-Regierung vorzutragen.

Abg. Gringmuth: Wenn er das Wort ergreife, geschiehe es nur um den Bewahrung des Regierungs-Commissars, daß das Abgeordnetenhaus in Glaubens-sachen incompetent sei, theils bei, theils entgegen zu treten. Wenn es sich um Glaubenssachen handle, sei er gewiß der Rechte, der dem Abgeordnetenhaus die Berechtigung, ein Wort mitzusprechen, zugesetzen wolle. Es hande sich aber um Ausübung eines bestehenden Rechtes der Gemeinde und die Selbstständigkeit der Kirche könne doch nicht dahin verstanden werden, daß sie die Beaufsichtigung amtlicher Behörden ausschließe, auf die Beobachtung der bestehenden Gesetze und Rechte zu achten. Daher erkenne hier die Kompetenz des Hauses an. — Das Gesangbuch selbst leide an den Mängeln des Zeitgeistes seiner Abfassung, einer ganz unnötigen Rationalisierung. Daher könne er dem Verlangen des Geistlichen es abzuschaffen nur beistimmen. Dagegen müsse er sein eingeschlagenes Verfahren als eine Unvorsichtigkeit ansehen, die den Zwiespalt in die Gemeinde gebracht habe, weil er nicht vorher mit der Gemeinde sich im Einverständnis gesetzt habe. Der sei aber einmal da, und der Bescheid der kirchlichen Behörden sei rücksichtsvoll für die bestehenden Zustände in dieser Gemeinde.

Abg. Ahmann: Er hege die Hoffnung, daß den Petenten auch ohne Überweisung der Petition werde geholfen werden. Er lege auch diese Angelegenheit dem Herrn Minister recht dringend ans Herz. Es sei bedenklich, den Gemeinden das zu rauben, was ihnen gewissermaßen von den Vorfahren überkommen sei. Von dem Augenblick an, wo der Pastor die Ansicht erklärte, das Gesangbuch abzuschaffen zu wollen, habe der Unfrieden in der Gemeinde begonnen; die Gemeinde erklärte sich fast einstimmig dagegen. Es sei eine conservative Scheinung, daß der Mensch an denselben Dingen festhalte, welche Mittel zu seiner und seiner Eltern Erbauung gewesen seien, und dies sei hier das Gesangbuch. Die Gemeinde hätte die Abschaffung desselben für einen unberechtigten Eingriff in ihr religiöses Leben. Das kirchliche Leben der Gemeinde laufe bei einer Fortdauer des Conflictes Gefahr, und hege er die Hoffnung, daß der Kultus-Minister auch ohne Beschluß des Hauses die Angelegenheit zu Gunsten der Gemeinde erledigen werde. — Abg. Schulze (Berlin): Er hege die Hoffnung nicht. Denn wenn er frage, welche Folgen denn der frühere Beschluß des Hauses in einer gleichen Angelegenheit der (Delitzscher) habe, so lautete die Antwort nur: Gar keine. Nach der Ansicht jener Herren (am Ministerium) sei kirchliches Leben eben nur das, was er kirchlichen Tod nennen müsse, nach ihrer Ansicht besteht kirchlicher Frieden nur in der unbedingten Rechtslosmachung der Gemeinden. 99 Wahlnärrer und Urwähler der Stadt Schirwindt machen auf die Gefährlichkeit des "Preußischen Volksfreundes" aufmerksam und beantragen: "die Staatsregierung zu veranlassen, auf dieses Blatt ein wachsames Auge zu haben". Die Commission schlägt Übergang zur Tagesordnung vor in der Erwagung, daß es weder der Würde, noch der Stellung des Hauses der Abgeordneten angemessen erscheine, die Initiative zur strafrechtlichen Rüge von Schmähungen zu ergreifen, welche in öffentlichen Blättern gegen dasselbe ausgestoßen worden. Von mehreren Seiten ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingegangen, derselbe wird fast einstimmig angenommen und mit derselben Einstimmigkeit auch die einfache Tages-Ordnung. Schluss der Sitzung 3½ Uhr.

## R und s chau.

Berlin, 10. März.

— Der St. A. schreibt: Die Winer "Presse" enthält in ihrer Nr. 63 vom 5. März einen Artikel über das Verhalten Österreichs zur russisch-preußischen "Convention", der in zahlreiche biesige und auswärtige Blätter übergegangen ist. Die Angaben dieses Artikels, welche sich auf die Stellung Preußens in der fraglichen Angelegenheit beziehen, und davon ausgehen, daß Preußen in Wien angefragt habe, ob Österreich der sogenannten Convention beitreten wolle, gehören in das Gebiet tendenziöser Erfindungen. Es gilt dieses, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, namentlich auch von der eben erwähnten angeblichen preußischen Anfrage in Wien und der darauf erfolgt sein sollenden Antwort, so wie von der Notiz, daß, nachdem die Westmächte in Berlin zunächst besondere mündliche Erklärungen in Betreff des russisch-preußischen Abkommens abgegeben hätten, diesen in den letzten Tagen durch schriftliche Noten ein präziser Ausdruck gegeben worden sei.

— In Gotha sind am 6. März 3500 Flinten im Beschlag genommen, die, aus Belgien kommend, nach Polen gehen sollten.

— Am 8. März fand in Leipzig durch den Stadtrath die feierliche Übergabe der neuerrichteten Turnhalle an den allgemeinen Leipziger Turnverein statt.

— Zur Beantwortung der preußischen Circular-depeche vom 24. Januar d. J., welche die letzten

Verhandlungen mit Österreich hinsichtlich der deutschen Frage betrifft, hat Graf Rechberg eine vom 28. Februar d. J. datirte Circular-depeche an die Vertreter Österreichs bei mehreren deutschen Bundesstaaten gerichtet. Dieselbe wird jetzt von „Donau, 19“ veröffentlicht und lautet:

"Angesichts des durch die öffentlichen Blätter zu unserer Kenntnis gelangten Circularerlasses des königlich preußischen Ministerpräsidenten Hrn. v. Bismarck vom 24. v. M. haben wir uns die Frage vor eigen müssen, ob die Sorge für die Ehre und das Ansehen des kaiserlichen Cabinets uns die Pflicht auferlege, mit einer ausführlichen und actenmäßig begründeten Entgegnung gegen diese uns so nahe berührende Kundgebung aufzutreten. Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer anderen in einem an dritte Höfe gerichteten und dann der Öffentlichkeit übergebenen Documente so direct zum Gegenstande der Crörtner gemacht wird, wie uns dies in jenem Berliner Schriftstück widerfährt, wird, wenn sie sich im Rechte fühlt, der verzeihlichen Verlückung unterliegen, von den nicht genau oder nicht vollständig entblößten Vorgängen auch den letzten Schleier hinwegziehen. Demungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr, da wir uns durch jene befremdliche Veröffentlichung in eine eigenhümlich schwierige Lage verlegt sehen.

"Das Cabinet von Berlin erzählt in seiner Weise zuerst seinen Agenten, dann der europäischen Weltewelt den Inhalt vertraulicher Gespräche, die Hr. v. Bismarck vor zwei Monaten mit dem kaiserlichen Gesandten gepflogen hat. Es beruft sich auf vertrauliche Depeschen, die mir vor zwei Monaten von dem Frhrn. v. Werther vorgelesen wurden. Diese Depeschen liegen mir nicht vor — und um über jene Gespräche die ganze Wahrheit zu sagen, müßte ich von den Berichten des kaiserlichen Gesandten Grafen Karolyi einen Gebrauch machen, welcher durch ihren in jeder Zeile sich ausprägenden vertraulichen Charakter ausgeschlossen ist. Zu einer solchen Regelwidrigkeit werden wir uns nicht verlocken lassen; glücklicher Weise glauben wir aber auch, ohne Gefahr für unseren Ruf den guten Gewohnheiten des Verkehrs zwischen Regierungen treu bleiben zu können.

"Die Auseinandersetzung des preußischen Cabinets, die uns beschäftigt, bietet uns eine doppelte Seite der Betrachtung dar. Sie enthält erstmals ein unverkennbar aufrichtige Zeugnis für die politischen Gestirnungen ihres Verfassers, sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge, eine Darstellung, die sich grobenteils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das, was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet.

"Unfere Rücksichtslosigkeit! — Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, gebilligt durch die Verträge, Seiner Krone von Rechts wegen gebuhgt und der Macht und Größe Seines Hauses und Reiches entspricht, so verleiht Österreich eine Rücksicht, die es dem verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen anstreben und die man in unklaren Umrissen andeutet, ohne für sie eine bestimmte Formel zu finden, oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so segt Österreich abermals die Rücksichten aus den Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorzuhalten, sogar unser wohlgemeintes Bestreben, dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwicklung der Bundesverfassung, so viel an uns ist, Genüge zu thun, unter den Gesichtspunkt einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint, daß wir in Hannover und Kassel Preußens Interessen nicht durch unseren Einfluß kreuzen sollen? Verlangt man von uns, daß wir dort Gesandte unterhalten, um in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte verschieden ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Bellagen wir uns über Preußens Einfluß in Karlsruhe? Einfluß und Vertrauen — sind dies überhaupt Dinge, über die man nach Willkür schalten und walten, die man nach Belieben einschränken, abgrenzen und an Andere übertragen kann?

"Genug und schon mehr als genug, um zu zeigen, welche Beweisnachricht es mit jener Anklage hat, daß wir den berechtigten Anforderungen der Stellung Preußens in den Weg treten. Wir freuen uns des Anlasses, laut und energisch gegen diese Beschuldigung zu protestiren. Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister meinte — nach Osten zu verlegen, oder im nächsten europäischen Konflikt Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesetzurtheile, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen. Stark durch unser Gewissen und auf das Zeugnis unserer Bundesgenossen uns berufend, fühlen wir deshalb die Pflicht, zu erklären: nein, wir haben keine Rücksicht verlegt, auf welche Preußen wirklich Anspruch hat; wir haben noch weniger ein Recht der Krone Preußens angestritten; wir haben bei jeder Gelegenheit Entgegenkommen und versöhnliche Gesinnung bewiesen; wir sind in unserer Nachgiebigkeit mehr als einmal bis hart an die Grenze gegangen, die uns durch das Gefühl unserer Würde, wie der Pflichten gegen den eigenen Staat und gegen treue Verbündete gezogen war.

"Wir könnten hiermit den unerfreulichen Gegenstand verlassen. Es war uns nicht darum zu thun, den peinlichen Eindruck noch peinlicher zu machen, der durch die preußische Circular-depeche hervorgerufen werden mußte, wir wollten nur unsere eigne Handlungsweise vor ungleicher Beurtheilung schützen. Das Publikum des Tages

gibt sich den Eindrücken des Tages hin, deshalb hätten wir Nachteil für uns besorgen müssen, wenn wir der Behauptung, daß Preußen sich über uns zu belägen habe, nichts als unser Schweigen entgegengelegt hätten. Vor dem schärfer prüfenden Urtheile des Peters genügen ohnehin die eigenen Anführungen des preußischen Altenstücks, um den Unwert dieser Behauptung darzuthun. Sie genügen hierzu namentlich vor dem unparteiischen Urtheil der Regierungen Deutschlands, deren Vertrauen unser wohlerworberner Besitz ist. Diesem Vertrauen wird die einseitige Darstellung des Berliner Cabinets, auch soweit sie sich auf die der Abstimmung vom 22. Januar vorhergegangenen Verständigungsversuche bezieht, nicht Abbruch thun. Wir können jedoch nicht schließen, ohne uns in leichter Hinsicht gegen mögliche Missdeutungen einer Stelle der preußischen Circular-depeche sicher zu stellen. Es wird nämlich dort zwar bestätigt, daß wir nur unter der Bedingung einer gemeinsamen Initiative in der organischen Reformfrage auf das Verlangen der Stiftung der Verhandlung in Frankfurt einzugeben bereit waren. Ein Ausdruck, dessen das königl. preuß. Cabinet sich bedient, scheint uns jedoch in dem Zusammenhange, in welchem er gebraucht ist, der nötigen Deutlichkeit zu entbehren. Die königl. Regierung erwähnt des von uns ausbedungenen Acquivalents. Nach der Art, wie sie hier von spricht, kann unter diesem Acquivalent allerdings die eben erwähnte Bedingung verstanden werden, wie dies der Wahrheit gemäß ist; es läßt sich dabei aber auch an irgend eine andere Gegenleistung denken, die wir für uns in Anspruch genommen hätten. Einem Zweifel über diesen Punkt wollen wir uns nicht aussetzen, und wir constatiren daher von Neuem, daß wir die Suspension der Frankfurter Verhandlungen allein in einem rücksichtslosen und zuverlässigen Entschluß Preußens erkennen, sich gemeinsam mit uns, an den wesentlichen Grundlagen des Bundesvertrages festhaltend, auf den Standpunkt einer organischen Reform der Gesamtverfassung Deutschlands zu stellen.

"Sie wollen den gegenwärtigen Erlass zur Kenntnis der Regierung zu bringen sich beeilen, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein. Empfangen Sie ic.

— Auf die Eröffnung des Minister-Präsidenten v. Bismarck hat die Handelskammer in Stettin unterm 6. März folgende Gegenvorstellung abgehen lassen:

"Ew. Excellenz eröffnen uns auf unsere, an den Handelsminister gerichtete Vorstellung vom 20. Febr. c., unterm 1. d. M., daß Sie als Gesandter Sr. Majestät des Königs am kaiserl. russischen Hofe den Umfang und die Bedeutung der Interessen des preußischen Handelsstandes im Königreich Polen kennen und würdigen gelernt hätten, und versichern uns, daß diesen Interessen von der königl. Staats-Regierung bereits während der beiden vergangenen Jahre besondere Sorgfalt gewidmet worden sei. Ew. Excellenz sind ferner der Ansicht, daß der einzige richtige Weg zur Sicherstellung von Person und Eigenthum dieserseitiger Staatsangehöriger durch möglichst schnelle Herstellung gesetzlicher Zustände und geordneten Rechtschutzes im Königreich Polen zu erstreben sei und haben deshalb mit der kaiserl. russischen Regierung Verabredungen getroffen, um den erwähnten Zweck zu erreichen. Diese Verabredungen sind, wie Ew. Excellenz uns mittheilen, in ihrer Tragweite übertrieben und in ihren Zielen in ein falsches Licht gesetzt worden, eben dadurch soll die Gerechtigkeit der Aufständischen gegen Preußen und seine Angehörigen gesteigert und nach verschiedenen Richtungen hin für die Interessen unseres Landes bedrohlich geworden sein. Um einen so unheilvollen Zustand zu be seitigen, halten wir es für unsere ernste Pflicht, Ew. Excellenz unumwunden auszusprechen, wie wir, vom praktischen Standpunkte aus, die Sache ansehen, und was wir, um unabsehbares Unglück abzuwenden, zu einer erwünschten Erledigung derselben für geboten erachten. Zu unserm tiefsen Leidwesen sind wir, obgleich mit Hab und Gut dabei bedeutend engagiert, auch heute noch in völliger Unwissenheit über den Inhalt der sogenannten Konvention mit Russland, wir müssen uns deshalb auch jedes Urtheils darüber enthalten, in wie weit dieselbe zur Wahrung unserer Handelsinteressen beitragen kann, wir dürfen jedoch Ew. Excellenz nicht vorenthalten, daß bevor das Gerücht über eine beabsichtigte Mitwirkung der königl. Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes Verbreitung gewonnen hatte, Besorgnisse für das Leben und Eigenthum der beteiligten preußischen Staatsangehörigen nicht rege geworden sind. Erst jetzt, nachdem die königl. Regierung — wie allgemein befürchtet wird — sich zu einer Coöperation verstanden und dadurch der Erhebung der Polen eine europäische Bedeutung gegeben hat, gerath unser Handelsstand in die höchste Gefahr. Diese Besorgniß ist nicht hervorgerufen durch die Rundgebungen des hohen Hauses der Abgeordneten, nicht durch die Polemik der Presse, sondern durch die unleugbare Thatache, daß die königliche Regierung mit der kaiserl. russischen Regierung zum Zweck der Unterdrückung des Aufstandes in Polen Verabredungen getroffen und damit ihre Neutralität aufgegeben hat. Die Leiden unserer eigenen Grenzdörste, die auch uns empfindlich berühren, sind von den Handelsvorständen zu Danzig, Königsberg und Posen aufs Eingehendste beleuchtet, der Gedanke aber, daß diese unglückliche Einmischung uns zu weiterer Verwicklung mit fremden Mächten führen, unsern ausgetretenen Handel, sowie die damit tausendfach verknüpften gewerblichen Beziehungen aufs Neuherste beschädigen und unsere auf allen Meeren schwimmende Handelsflotte — in ihrer bekanntesten Schopflösigkeit — dem Ruin entgegenführen könnte, ist so erschreckend, daß wir dringend bitten: Ew. Excellenz wolle im wirtschaftlichen Interesse unsers gesamten Vaterlandes schleunigst dahin wirken, daß die Gefahren, welche dem Handelsstande aus einer Einmischung in die polnischen Unruhen erwachsen, beseitigt werden."

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 11. März.

[Stadtverordneten-Sitzung am 10. März.]  
Vorsitzender: Herr Th. Bischoff. Der Herr Oberbürgermeister Geh. Rath v. Winter nimmt selbst an der Sitzung Theil. Außerdem ist Herr Kämmerer und Stadt-Rath Strauß als Magistrats-Commissarius anwesend. Die Zahl der versammelten Mitglieder beträgt 49. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Fischer, Harpp und Hesse ernannt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Mittheilung eines Schreibens der Königl. Regierung hierselbst an den Magistrat unserer Stadt, in welcher die Erklärung abgegeben wird, daß es nicht in der Absicht der Königl. Regierung gelegen, die Thätigkeit der zu wählenden Mitglieder der Gebäude-Veranlagungs-Commission, nachdem einmal dem früheren Antrage der Stadt-Verordneten-Versammlung gemäß ein Diätenpaß von 2½ Thlrn. pro Tagesarbeit zugesichert worden, ohne Verkürzung in Anspruch zu nehmen. Es sei vielmehr bestäigt worden, die kürzere, als 7—8 stündige Arbeitszeit eines Tages den betreffenden Commissionsmitgliedern in der Weise in Anrechnung zu bringen, daß dieselbe mit den kürzeren Arbeitszeiten anderer Tage auf je 8 stündige Zeiträume summiert mit dem Diätenpaß von 2½ Thlrn. zur Liquidation gelange. — Die Versammlung beschließt nach Mittheilung dieses Schreibens vier Mitglieder zu einer Commission beaufs der Vorberatung für die Wahl der Mitglieder der Gebäudesteuer-Einziehungs-Commission zu wählen. Es werden hierauf die Herren F. W. Krüger, Gütter, Schwarz und Preßel gewählt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Mittheilung des Vertrags, welcher zwischen der Königl. Staatsregierung und den Vertretern hiesiger Stadt beaufs der Anlegung einer Eisenbahn von hier nach Neufahrwasser und Göslin am 24. Febr. d. J. abgeschlossen worden ist. Der Vertrag findet die volle Anerkennung der Versammlung und einstimmige Genehmigung. Herr Lievin bemerkte, daß man den Vertretern unserer Stadt beim Abschluß desselben, den Herren Oberbürgermeister v. Winter, Rechtsanwalt Roepell, Commerzien-Rath Behrend und Commerzien-Rath Goldschmidt, zum lebhaftesten Danke verpflichtet sei. (Schluß folgt.)

Die hilfsbedürftigen Veteranen unserer Stadt, welche die Freiheitskriege 1813—15 ganz oder teilweise mitgemacht und im Besitz einer Denkmünze sind, werden von dem Frauen-Vereine eingeladen, sich am nächsten Dienstag, Vormittags 11 Uhr, in der Sacristei der St. Barbara-Kirche einzufinden.

Es haben sich aus unserer Stadt 15 Ritter des eisernen Kreuzes gemeldet, welche entschlossen sind, die Reise nach Berlin zu unternehmen; zu welchem Zwecke General-Feldmarschall v. Wrangel Karten zur freien Eisenbahnfahrt eingesendet hat.

Im hiesigen Gymnasium wurde gestern und vor gestern unter dem Vorsitz des hñr. Provinzial-Schul-Rathes Dr. Schrader die Prüfung der Abiturienten abgehalten und der neue Chef der städtischen Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Geh. Rath v. Winter, legte sein Interesse an dem Wohl und Wehe unserer städtischen Schulen und insbesondere unserer Gelehrten-Schule dadurch in erfreulicher Weise an den Tag, daß er an beiden Tagen den sonstigen städtischen Commissarius des Patronates vertrat, und der Prüfung seine Anwesenheit schenkte. Von den 18 Abiturienten wurde dreien auf Grund ihrer überall befriedigenden schriftlichen Arbeiten und ihrer sonstigen guten Leistungen während der Schulzeit, die mündliche Prüfung ganz erlassen; auch den übrigen 15 wurde sämtlich das Zeugnis der Reife ertheilt.

Am 17. d. M. soll in den Räumen des Franziskanerklosters eine patriotische Feier stattfinden.

Morgen findet im Stadt-Theater für Gräusein Albinga di Rhona eine Benefiz-Vorstellung statt. Die Beneficantin hat für dieselbe ein neues Lanzpoem gewählt, um das Publikum zu überraschen. Bei den großen Sympathien, welche dieselbe sich bereits hier erworben, wird es an einem sehr zahlreichen Besuch der Vorstellung gewiß nicht fehlen, zumal die geniale Länzerin mit dieser Vorstellung von hier scheidet.

Heute hält hr. Dr. jur. Neumann im Verein junger Kaufleute einen Vortrag über die Geschichte des Wechsels im Hansagebiet.

Die Directoren, welche in nächstem Monate mit ihrer Gesellschaft von Stettin hier eintreffen, um auf dem Heumarkt in einem Circus mit Theater Vorstellungen zu geben, heißen Suhr und Hüttemann (Nicht Hintermann, wie gestern irrtümlich gesagt ist.)

Wir haben wieder vollständigen Winter bekommen. In der Nacht von Sonntag zu Montag hatte es so stark gefroren, daß die Ränder selbst fliegender Gewösser noch heute mit recht starfem Eise bedeckt sind, denn die Sonne war an den letzten beiden Tagen nicht sichtbar geworden und die Temperatur des Tages nicht der Art, daß er einen Angriff auf die Eisfabrikate der Nacht hätte unternehmen können. An vielen freigelegenen Häusern sahen wir Eisblumen auf den Fensterstichen. Wasserbehälter in ungeheizten Räumen waren eingefroren.

Gestern Abend brannte in der Johannisgasse No. 39 bei der Witwe Martens ein Schornstein, der unter Aufsicht der Feuerwehr ausgebrannt wurde.

Morgen geht ein großer Transport von Verbrechern nach dem Zuchthause in Graudenz ab; die Frau eines auf 8 Jahre Verurteilten unterhielt sich heute mit ihrem Manne im Gefängniß durch Zeichensprache von der Bastion am Neugarter Thore aus und wurde verhaftet.

Eibing. Am vorzestrigen Montag sind die übrigen Mannschaften der hiesigen, aus 2 Escadron bestandenen

Garnison nach der polnischen Grenze abgegangen. — Der Regimentsstab folgt am 18. und zwar zunächst nach Rosenberg.

Dem Vernehmen nach befinden unsere Fabriken sich gegenwärtig in sehr schwunghaftem Betriebe, und sind einige derselben kaum im Stande, die ihnen übertragenen Aufträge rechtzeitig auszuführen.

Graudenz, 9. März. Die zur 4. Division gehörigen Truppen sind seit vorigen Freitag in Bewegung, um aus ihren Cantonements in den Kreisen Thorn, Culm und Strasburg in die Provinz Posen einzurücken, wo, wie der Staatsanzeiger bereits andeutete, die Zusammenziehung noch größerer Truppenmassen von der Regierung für nothwendig erachtet wird. Doch wird Fürsorge getroffen, daß die Kreise nicht von den Truppen entblößt bleiben. Nach Culm ist heute Vormittag das Fußsier-Bataillon des hiesigen 45. Infanterie-Regiments unter Commando des Majors v. Schmeling ausgerückt.

Strasburg, 7. März. Während wir Grenzbewohner die wohlthätigen Maßregeln der Regierung zu unserm Schutz nicht dankbar genug anerkennen können, geben sich andere ferne und in größerer Sicherheit lebende Leute die größte Mühe, den uns durch das Militair gewährten nachdrücklichen Schutz überflüssig erscheinen zu lassen. Zur Verichtigung letzterer Behauptungen kann ich augenblicklich mit einem heute in unserer nächsten Umgebung stattgehabten Falle antworten, der uns die Gefährlichkeit unserer Nachbarschaft wieder ein wenig erkennbar gemacht hat. Nach einer Anzeige von Dienstleuten des 1 Meile von hier entlegenen Gutes N. sollten dort beträchtliche Quantitäten von Schiebmaterien versteckt sein. Ein sofort nach N. beordnetes Commando unserer Fußsiers fand auch bei sorgfältiger Nachsuchung eine große Kiste, in welcher über 1000 Pistons, Kugelformen, Kugeln und Zündhütchen enthalten waren, vor; nach 200 Büchsen, die auch in der Nähe einer Scheune jenes Gutes vergraben sein sollen, wird augenblicklich noch recherchiert. Der Besitzer des Gutes, derselbe Pole, bei welchem vor Ausbruch der Insurrektion vom hiesigen Staatsanwalt mehrere Kisten Pulver &c. in Besitz genommen worden waren, ist längst in Polen und vorerst preußischer Rechtigkeit unerreichbar. Der neulich hier mit wichtigen Papieren gefangen genommene junge Pole verweigert noch immer jede weitere Aufklärung über seine Persönlichkeit, Stand und Namen. Seiner Kleidung und mit einer Grafenkrone gezeichneten Wäsche nach ist er von vornehmem Herkommen. Er nennt sich aber Macwell und hatte er auch eine Art Testament bei sich, in welchem er bittet, bei seinem etwaigen Falle die Anzeige seines Todes in verschiedene ausländische Blätter unter obigem Namen bekannt zu machen. Soviel geht aber aus den sonst vorgefundenen Papieren hervor, daß auch in Westpreußen der Aufstand, sogar mit Eintheilung in militärische Distrikte, organisiert werden sollte.

Bandenburg, 6. März. Auf dem ungefähr eine Meile von hier entfernt befindlichen Rittergut Jasirzembk ist unter dem Kindvieh die Tollwut ausgebrochen. Das Vieh ist von dem Hund des Hirten gebissen worden und da der Hund so angelernt war, daß er während der Einschüttung des Futters das Vieh von der Krippe durch Beine in die Nase abwehrte, so vermutet man, daß das sämtliche Kindvieh des Gutes toll werden wird.

Königsberg, 10. März. In der gestrigen Versammlung des hiesigen patriotischen Vereins wurde folgende Adresse an den Herrn Ministerpräsidenten v. Bismarck einstimmig beschlossen und mit vielen Unterschriften bedeckt.

Hochwoblgeborener Herr!  
Hochgebietender Herr Ministerpräsident!

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Febr. I. S. äußerte vor Abgeordnete v. Henning, der Ministerpräsident v. Bismarck halte seine Ansicht für die allein richtige, „auch wenn das ganze Land anders denkt“. Dem gegenüber ist es uns eine patriotische Pflicht, zu konstatiren, daß es im Lande noch königstreue Herzen giebt, die dem mächtigen Kampf, welchen Ew. Excellenz gegen den politischen Fanatismus einer in Vorurtheilen befangenen Meute begonnen hat, mit steigendem Anteil und immer wachsender Bewunderung folgt sind. Gott gebe fröhlichen Sieg, ritterlicher Kämpfer! riefen Biele, wenn sie vom Ministerplatze her hell wie Schwerthieb tönenende, scharf wie Schwerthieb treffende Worte vernahmen. Gott gebe fröhlichen Sieg, ritterlicher Kämpfer! rufen auch wir Ew. Excellenz aus vollem Herzen zu. Die Geschichte wird Ew. Excellenz die Anerkennung nicht vorenthalten, welche der mißleitete große Haufe augenblicks versagt, eben so wie sie über jene ihr Urtheil fällen wird, welche auf stolzen Röß ihrer Zeit voranzuziehen wünschen, während sie doch als Nachzügler im Gefolge des Revolutionsgeistes sich befinden, welcher seit nahezu 80 Jahren Europa unstill durchzieht. Wir fühlen uns gedrungen, Ew. Excellenz gegenüber als Vertreter der öffentlichen Meinung aufzutreten, nicht etwa, weil wir uns auf unsere große Zahl und die Behauptung, wir seien „die Majorität“ stützen könnten, wohl aber weil wir als öffentliche Meinung nicht die sprüchwörtlich gewordene schnell wechselnde Stimmung des großen Haufens anerkennen können, vielmehr jene als den wahren Ausdruck des Volksbewußtseins auffassen, welches sich in Uebereinstimmung weiß mit der Vergangenheit und voraussichtlichen Zukunft des Staats, mit seiner Geschichte und seinen Traditionen. Als Vertreter dieser öffentlichen Meinung nahmen wir Ew. Excellenz, um zu danken für das, was Hochdieselben bereit für die Sache des Preußischen Königtums, welche zugleich Sache ist der staatlichen Ordnung, des Rechts und der Freiheit, wirkten; dann aber um unsern Wunsch und unsere Hoffnung auszusprechen, daß es dem Herrn gefallen möge, Sie mit Geduld, Kraft und freudigem Muth im heiligen Kampfe auch ferner auszurüsten.“

Eibing. Am vorzestrigen Montag sind die übrigen Mannschaften der hiesigen, aus 2 Escadron bestandenen

## Nachrichten aus Posen und Polen.

— Hauptmann Nowodzko Opoczynski marschierte an der Spitze eines Detachements von zwei Compagnies und 100 Kosaken über Brzeziny gegen Podz, um eine Schaar Rebellen aufzusuchen. In Podz ankommen, erfuhr der Führer des Detachements, daß die Insurzene, von dem Herannahen der Truppen benachrichtigt, sich wieder gegen Brzeziny gewendet hatten. Er setzte sich demgemäß zu ihrer Verfolgung in Bewegung, und um ihnen den Weg abzuschneiden, rückte er durch die Wälder vor, wo er auf eine etwa 1000 Mann starke Bande im Augenblick, wo sie sich um ihre Bivouals lagern wollte, stieß. Die Rebellen ergriffen die Flucht; aber von den Kosaken verfolgt und von dem Feuer der Infanterie dezimirt, wurden sie vollständig auseinander gesprengt. 200 Insurgente sind gefallen, 20 verwundet und 85 gefangen. Man hat ihnen viele Waffen, Pferde und 3 Kanonen abgenommen. Von Seiten der Truppen ist ein Soldat tot, einer verwundet und drei haben Kontusion erhalten. Die letzten Trümmer der Bande des Boydanowicz sind von dem Detachement des Majors Rabusza vollständig vernichtet. Er selbst ist gefangen und das ganze Gepäck der Bande in unserer Gewalt.

Was die noch anzuführenden irrigen Gerüchte anbetrifft, die hierüber ausgebreitet sind, so giebt man zu erkennen, daß anglojener religiöser oder ärztlicher Beifall, der den Verwundeten dargebracht wird, welche die Banden der Aufständischen verlassen, denjenigen Geistlichen und Aerzten keine Verantwortlichkeit von Seiten der Behörde auferlegt, die nur die Pflichten ihres Berufs erfüllen.

Der Militairbefehlshaber des Gouvernements Radom theilt in seinem amtlichen Bericht vom 28. Februar über die Vernichtung der Bande des Langiewicz in der Umgegend von Włoszczowa folgende Einzelheiten mit. Nach der Niederlage dieses Rebellenhäuptlings in Malogoszec rückte der Oberst Czengierzy am 26. mit seiner Kolonne vor und erreichte Morgens 9 Uhr an dem bei dem Dorfe Burna gelegenen Walde die Insurgente. Die Kosaken und Dragoner stiegen vom Pferde und eröffneten ein Tirailleurfeuer, während die Infanterie, die in einer Entfernung von 4 Wersten den Wald umstellt hatte, noch zeitig genug anrückte und die Rebellen in völlige Verwirrung brachte. 3 gefangen gewesene Gendarmen und 1 Kojak wurden bei dieser Gelegenheit wieder befreit. Im Lager der Insurgente fand man 1 Falconet, Gewebe, eine beträchtliche Quantität Pulver, Patronen, Laffeten und viele wichtige Papiere. Außer den Rebellen, die von den Einwohnern ergreift und ausgeliefert wurden, ergaben sich viele freiwillig, wodurch die ganze Bande, die 5000 Männer zählte, gänzlich auseinandergesprengt wurde. Langiewicz, am Fuß verwundet, hat sich nach den umlaufenden Gerüchten von Tendriszow in's Ausland gereicht. (Irrthümlich war gestern in dem „besonderen Nachtrage des offiziellen Journals“ berichtet, daß er in der Richtung nach Sandemir entflohen sei.) Die Dorfschulzen zeigen an, daß die Mannschaften der vorhin erwähnten Bande in kleinen Häuslein von 10 Köpfen im Felde nach Nahrung umherirren. Die Bauern, die immer in derselben Gefinnung verharren, freuen sich, daß Alles sein Ende erreicht hat.

## Stadt-Theater.

Die gestrige vorletzte Gastdarstellung des Fr. Albin a di Rhona hatte wieder ein recht zahlreiches Publicum versammelt. Außer dem Tanz wurden zwei Theaterscenen gegeben, nämlich G. v. Moser's einziges Lustspiel: „Ich werde mir den Major einladen“ und Theodor Gazzmann's dreigliedriges: „Ein Blatt Papier.“ In der Darstellung des erstengenannten excilierten die Herren Kurz und Reuter und Fr. Ungar. Zur großen Genugthuung gereichte es uns, daß das Gazzmann'sche Blatt Papier aus der Theaterbibliothek wieder keinen Weg auf die Bühne gefunden. Es ist dies in der That ein geistvolles und amüsantes Lustspiel, welches als Repertoirestück immer eine große Anziehungskraft auf das Publicum üben wird. Herr Theodor Gazzmann, der ein gründlicher Kenner der practischen Bedürfnisse der Bühne ist, hat auch, indem er den höheren dramatischen Anforderungen entsprochen, gerade in diesem Stück für höchst dankbare Rollen gesorgt. Den Intentionen des Herrn Verfassers entsprachen denn auch in der gestrigen Darstellung die Damen Fr. Ungar, Fr. Demidoff, Fr. Lüdt und Frau Dill, wie die Herren Reuter, Kurz, Ubrich und Metz auf das Vortheilsthefte. Der spanische Tanz des Fr. Albin a di Rhona nach dem ersten Stück fand für die Künste und geniale Ausführung den begeistertesten Beifall des Publicums eben so die Ecossaise und Marzurka Servienne, welche die Künstlerin während der Zwischenakte des zweiten Stückes tanzte.

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 27. Februar (Schluß der Verhandlung gegen den Kathnersohn Anton Klemm aus Biegelei Babenthal bei Gartheim.)

Bei genauerer Betrachtung der Leiche bemerkte die Frau Kuschel, daß quer über den Hals derselben ein schwarzer Fleck lief und ganz das Aussehen hatte, als sei er durch einen Händedruck entstanden; auf der rechten Seite war er nur daumbreit, auf der linken hatte er aber die Breite von vier Fingern. Dasselbe bemerkte der Vater der Getöteten, der nun Anstalt machte, dieselbe in das elterliche Haus zu bringen, wo man sie seit dem vorigen Tage vergebens erwartet hatte. — Paulos setzte sich der Zug mit der Leiche des in der Blüthe der Jahre dahin gerafften Mädchens von dem schauerlichen Ort in Bewegung. Das geheimnisvolle Dunstel der grauen That erschütte Alle, die an dem Zuge Theil nahmen, mit dem tiefsten Ernst. Es war bereits Abend, als man mit der Leiche im elterlichen Hause anlangte und sie hier unter lautem Klagen niederlegte. Vor allen Andern war der Mutter die vermutete Todesursache entgleisch. — Am 6. Septbr. fand die gerichtliche Obduktion der Leiche statt. Dieselbe ergab, daß äußere Verwundungen und Verleu-

der Leiche nicht vorhanden waren, doch waren tropf der bereits eingetretenen Verwesung an der linken Seite des Halses einige blaue Flecke wahrzunehmen, welche sich sonst nirgends an der oberen Hälfte des Körpers fanden. Die gerichtlichen Aerzte gaben ihr bestimmtes Gutachten dahin ab, daß der Tod der Anna Jurczik durch Stich- und Schlagblut höchst wahrscheinlich in Folge der Erwürgung vermittelst einer äußeren Gewalt und zwar an derselben Stelle des Waldes, wo die Leiche am 4. Septbr. gefunden worden, erfolgt sei. Ihre Gründe waren außer der Wahrnehmung der Frau Kuschel, daß aus dem Munde der Leiche, als sie derselben das Kleid aufgeschnitten und das Halstuch abgebunden hatte, aus Mund und Nase ein reichlicher blutiger Schaum herausgeflossen, wesentlich folgende:

1) Der Erguß einer dunklen schwarzrothen schäumigen Flüssigkeit in die Röströhren bei dem Druck auf die Lungen;

2) die zahlreichen Blutpunkte in der Marksubstanz des Gehirns und die Injektionsröhre der weichen Hirnhaut;

3) der trotz aller Verdunstung und bei vollkommenem Blutmangel anderer Organe vorgefundene Blutgehalt der großen wenösen Gefäße der Brust und der Bluteile der Schädelgrundfläche.

Ferner beschäftigten sich die Aerzte mit der Frage, ob die Erstickung in Folge einer natürlichen Krankheit (Apoplexie) oder eines Krampfes (Tetanus, Epilepsie) oder ob etwa der Tod in Folge einer Vergiftung eingetreten sein könnte, und fanden, daß diese Möglichkeiten hier mit Entschiedenheit verneint werden müssten. Sie schlossen vielmehr aus allen Umständen, namentlich aus der leichten Beweglichkeit des Halses, der vorgefundene Lage und dem Eingedrücktheit des Kopfes, daß ein gewaltsames Umdrehen des Halses und Kopfes stattgefunden, welches für sich allein oder im Verein mit einem Verstopfen des Mundes und der Nase und einem Zuzammendrücken des Brustkastens dem Leben ein Ende gemacht habe.

Es unterlag keinem Zweifel, daß von einer Mannschaft, welche sich auf das Mädchen geworfen, ein gewaltsamer Angriff auf dessen jungfräuliche Tugend gemacht worden, wobei, indem es sich tapfer gewehrt und geworfen, ihm wahrscheinlich, um es am Schreien zu hindern, der Hals zugedrückt und der Brustkasten zusammengedrückt und auf die Weise der Erstickungsoffnung herbeigeführt worden ist. — Der That verdächtig erschien aus mehr als einem Grunde der Käthnersehn Anton Klemm. Die Verdachungsgründe waren so bedeutender Natur, daß er bereit vor der Abdication der Leiche der Anna Jurczik festgenommen wurde. Nach seiner Festnahme ließ ihn der bebusste der Untersuchung aus Garthaus herbeigeschickte Richter am bischen Körper untersuchen, um Spuren des Kampfes, welche er aller Vermuthung nach mit der Gedächtnisabtragung, zu finden. Man fand an einem gewissen Körpertheil drei anscheinend getroffene parallel von oben nach unten verlaufende Stellen, von denen die äußerste linke am stärksten sichtbar war. — Er behauptete nun zwar, daß beim Ziegeltragen am vorigen Tage ihm ein Siegel gegen den Zeit gefallen, wovon die sicherlich gekräuselten Stellen entstanden; doch kennzeichneten sich dieselben zu sehr als solche, die von Menschenhänden der Hand herrührten. Ferner fand der Untersuchungsrichter, daß die Jacke des Festgenommenen naß war, man vermutete, daß er sie am vorigen Tage gewaschen, um sie von Flecken, welche die bei der Vollführung der That erhalten und von denen er Borrath befürchtete, zu reinigen; er behauptete, daß die Jacke am vorigen Tage, wo er durch den Wald gegangen, vom Regen naß geworden. Man entdeckte auch an seinem Beile Blutschalen; er sah, daß er mit demselben am vorigen Tage einer Henne den Kopf abgehauen, wovon es blutig geworden. — Während der Abdication der Leiche der Anna Jurczik, bei welcher er zugegen war, zeigte er eine staunenswerthe Theilnahmeliigkeit und Kälte; in einem unbewachten Augenblick aber ergriff er die Flucht und arbeitete sich durch ein in der Nähe liegendes Gewässer. Von einem Schwarm der Dorfbewohner eingezwungen und zurück geführt, gab er an, daß es nicht seine Absicht gewesen zu fliehen; er habe sich nur von Hause Stiefeln holen wollen, weil es ihm, da er barfuß gewesen, an den Füßen salt geworden. Ein Webrigen erzählt die gegen den verdächtigen Anton Klemm eingeleitete Untersuchung; folgendes: Als Anna Jurczik am Mittag des 3. Septbr. von Klein-Gapielen über Biegeler Babenbau und Nieder-Prangenau gegangen, war Anton Klemm gleichfalls in Al-Bölkau gewesen, um seinem dort arbeitenden Vater das Mittagbrot zu bringen. Zwischen Bölkau und Prangenau war er, schon auf dem Rückwege begriffen, der Anna Jurczik, bei welcher sich die Maria Kaminska befunden, begegnet. Nachdem er zu Hause angelangt, hatte er Mittag gegessen, sich dann eine kurze Zeit auf die Bank gelegt und war dann, mit seinem Bett versehen, nach Gapielen zu in den Wald gegangen, um eine Fichte zu stehen. Es war klar erwiesen, daß er sich zu der Zeit, wo die Tötung der Jurczik stattgefunden, im Walde herum getrieben hatte. — Dies gestand er auch in der gegen ihn stattgehabten öffentlichen Verhandlung ein; er erklärte sogar, daß er, während er sich auf einer Auhöhe befunden, ein lästiges Geschrei aus der Ferne gehört; er habe sich dabei aber weiter nichts gedacht, als daß seine Hausgenossin, die Witwe Schwank, von dem Jäger Bochdam beim Holzstehlen ertrappi worden sei und von ihm Pügel bekommen, weshalb dieselbe so lästig geschrien. — Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr des Morgens bis zum späten Nachmittag, die Zahl der vorgeladenen und vernehmen Zeugen belief sich auf 14. Drey alter Gründlichkeit der Verhandlung konnte das Dunkel, welches an der grauen That hafte, nicht aufgeklärt werden. Die Herren Geistwörter fühlten sich nicht im Stande, das Schuldig über den Anschaufall auszuweisen. Die Verhandlung endete demnach mit einer Urteilsfindung.

### Meteorologische Beobachtungen.

10	4	355,00	— 1,4	D. 11/12, bis 10.
11	8	334,38	— 0,7	D. do. do.
12	12	334,37	— 0,3	D. do. do.

### Schiffs-Napport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 10. März.

H. Heckel, Ceres, von Heiligenhafen, mit Ballast.

Gesegelt:

J. P. Reckle, Juno, n. London, m. Holz. J. S. Topp, Dampfschiff Colberg, n. Stettin, m. Gütern.

Gesegelt am 11. März:

J. Madsen, Ceres; u. G. Krause, Orion, n. Grimsby, m. Holz. Nichts in Sicht. Wind: O.S.D.

### Producten - Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 11. März:

Weizen, 200 pfd. fl. 525; 129 pfd. fl. 505; 129 bis 130 pfd. fl. 465, 485; 130, 31 pfd. roth fl. 495; 126, 27 pfd. fl. 477½; 124, 25 pfd. fl. 467½; 123 pfd. fl. 435 Alles pr. 85 pfd.

Roggen, 118 pfd. fl. 300; 120 pfd. fl. 306; 122 pfd. fl. 312; 123 pfd. fl. 315; 123, 24, 125 pfd. fl. 318 pr. 125 pfd.

Gerben 114 pfd. fl. 252.

Erbsen fl. 285, 290, 294, 300, 306.

Leinsaat fl. 540.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt

vom 10. März.

104½ East Weizen, 23 East Erbsen, 27 L. 27½ Schff. Leinsaat. Wasserstand 1 Fuß.

### Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Kaufl. Zink a. Pr. Starzardt, Böker a. Remscheid. Schörling a. Bremen, Ephraim u. Rosenthal a. Berlin, Friedländer a. Graudenz, Heckel a. Leipzig und Beiser a. Königsberg.

### Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Meyer, Handmann und Mehlsch aus Berlin, Loose a. Königsberg, Leitskow a. Thorn, Haan a. Hamm, Herz a. Hamburg u. Härtel a. Elbing.

### Walter's Hotel:

Gutsbes. Ehrenberg a. Gr. Lichtenau. Kaufmann Meller a. Düsseldorf. Rentier Ritter a. Gr. Paglow. Pfarrer Pawłowski a. Pelpin. Gutspächter Kaiser a. Pelpin u. Wundland a. Westin.

### Schmelzer's Hotel:

Gutsbes. Basener a. Ostrowitt. Rentier Goldband a. Graudenz. Fabrikdirektor Reich a. Remscheid. Die Kaufl. Howe a. Hamburg, Bartels a. Bitterfeld, Weber a. Zanow u. Kursk a. Berlin.

### Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. Dobrka a. Freivalde. Gutsbesitzer Hirschfeld a. Gr. Nordsee, Weniger a. Breslau u. Vogt n. Gem. a. Hoch-Riedlau. Hotelbes. Soder a. Pr. Starzardt. Die Kaufl. Springsfeld a. Hamburg, Windler a. Rotterdam, Koschimsky a. Graudenz und Cohn a. Neustadt.

### Deutsches Haus:

Rendant Wacker a. Dembrowo. Rentier Schmidt a. Danzig. Die Kaufl. Borstl a. Gewerburg, Schulz a. Danzig u. Lehmann a. Labes.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 5¾ Uhr ist meine liebe Frau, Meta, geb. Nobbe, von einem Töchterchen glücklich entbunden.

Danzig, den 11. März 1863.

C. F. E. Keck.

### Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 12. März. (Abonnement suspendu.)

Benefiz und Letzte Gaftdarstellung des Gräul. Albina di Rhona, Soubrette-dameuse des St. James-Theaters in London. Wie denken Sie über Russland? Lustspiel in 1 Act von G. v. Moer. Hierauf: Zum ersten Male: Hans Jürge, oder: Die Perlenschnur. Schauspiel in 1 Act von Carl v. Holtei. Zum Schlus: Camilla, oder: Das unverhoffte Glück. Schwank mit Ballet in 1 Act. Camilla. — Gräulein Albina di Rhona, als lechte Gaststelle.

### Vorkommende Tänze:

1. Danse Espagnole. 2. La Hongroise. getanzt von Gräul. Albina di Rhona.

Freitag, den 13. März. (6. Abonnement No. 7.) Hernani, oder: Die Kaisergruft zu Aachen. Große Oper in 4 Acten von Verdi.

Bei uns ist zu haben:

### Der 17. März 1813.

Von

Herrmann von Schmettau.

2te Auflage. Preis 5 Sgr.

Léon Saunier,

Buchhandlung

für deutsche und ausländische Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post.

In Elbing: Alter Markt 17.

Bei L.G. Homann i. Danzig  
Kunst- und Buchhandlung, Tropengasse No. 19,  
ging ein:

### König Wilhelm's Worte an sein Volk.

Eine Sammlung der königl. Antworten an die Deputationen getreuer Untertanen. Preis 2 Sgr.

### Esprit de cheveux,

vegetabilischer Kräuterhaarbalsam, durch diesen vorzüglichen Balsam gibt es keine Kahlfärbigkeit mehr, derselbe verhindert das frühzeitige Ausfallen und Ergrauen der Haare und erzeugt auf den ganz kahlen Stellen neues Haar mit erstaunlicher Schnelligkeit. Preis der Flasche à 1 rhl.

### Lenticulosa

für die Schönheit anerkannt das Beste, gibt der Haut die Jugendfrische wieder, ruft den zartesten Teint hervor, entfernt alle Falten im Gesicht, so wie Sommersprossen, Peber- und Pockenflecke, Finnen und Flechten. Preis der Flasche à 1 rhl.

### Esprit Japonais

neu erfundenes Haarfärbe-Mittel, mit welchem man jede beliebige Farbe-Nuance, blond, braun bis ganz schwarz sofort acht herstellt. Kein Mittel ist bekannt, welches so schön und ohne alle Nachtheile färbt. In Flasche à 1 rhl.

Fabrik von Hutter u. Co., in Berlin, Niederlage bei

J. L. Preuss in Danzig,  
Portehaisengasse No. 3.

Eine Parthe gebraakten besten schwedischen

### Theer,

lagernd im Theerhose, offeriren in ganzen und halben Tonnen

Petschow & Co.

Mein am hochstädtischen Markte hier selbst belegenes G a s t h a u s nebst Material-Geschäft, worin gleichzeitig eine Bäckerei im Betriebe steht, ist zu verkaufen und sofort zu beziehen. In den Stallungen können 40 Pferde placirt werden und sind außerdem große Räumlichkeiten zu vermieten. Zu diesem Gasthause gehört auch ein Härings- und Breitlings-pöckeleispeicher nebst daran stehender Kaltbrennerei, welche etwa 200 Schritte außerhalb der Stadt liegen. Der Kaufpreis ist 5000 Thlr. bei einer mäßigen Anzahlung. Eine Verpachtung kann auch erfolgen, jedoch wird der Verkauf vorgezogen. Pušig in Westpr., den 4. März 1863.

E. P. Krüger.

 Ich bin Willens mein in Mühlbach bei Dirschau an der Chaussee belegenes Grundstück, bestehend von 4 Morgen Land Preußisch, Boden I. Klasse, Wohnhaus massiv, Stall, nebst Obstgarten für einen soliden Kaufpreis aus freier Hand zu verkaufen; nähere Bedingungen sind bei mir jederzeit zu ersehen.

J. Schmack.

### Die gewinnreichste Speculation

ist die Beteiligung bei dem Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

### Eisenbahn - Anlehen

wovon der Verkauf der Loosse gesetzlich in Preussen gestattet ist.

### Ziehung am 1. April.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 2060 Gewinne à fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsschein erzielen muß, ist jetzt fl. 140. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so grossartiger Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Nun die Vorteile zu genießen, welche Jedermann die Beteiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst DIRECT an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge auss prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/Main.